

Beitragsordnung
Kompetenzzentrum inno nord
(Fassung vom 15.03.2011)



- (1) Der jährliche Mindestbeitrag von Mitgliedern ergibt sich wie folgt:
 - (a) Natürliche Personen € 50
 - (b) Gesellschaften und Organisationen aus dem privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich € 100
- (2) Der Vorstand des Kompetenzzentrums inno nord kann in begründeten Ausnahmefällen den Beitrag mindern. Freiwillig über den Mindestbetrag hinaus gezahlte Beträge haben keine Auswirkung auf den Betrag des Folgejahrs.
- (3) Für die unterjährige Zugehörigkeit zum Kompetenzzentrum inno nord von 6 Monaten oder weniger mindert sich der Jahresbeitrag um 50 %.
- (4) Die Beiträge sind bis zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres zu überweisen. Bei Neuzugang ist der Beitrag innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme zu überweisen. Bei Zahlungsrückstand ruht die Mitgliedschaft.
- (5) Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft.